



Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2019

Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung

P190281

1. Der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.
2. Ziffer 1 des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Am 10. Februar 2019 wurde der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung von der Stimmbevölkerung Basel-Stadt und Basel-Landschaft angenommen. Der Regierungsrat hat gemäss § 25 des Staatsvertrags das Inkrafttreten per 1. Juli 2019 beschlossen.

